

Unsere Leistungen. Ihre Vorteile.

Hannoversche Alterskasse VVaG
Hannoversche Pensionskasse VVaG
Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V.
Hannoversche Solidarwerkstatt e. V.
Hannoversche Beihilfekasse e. V.



HANNOVERSCHE
KASSEN

Neue Wege der Versorgung

Betriebliche Altersversorgung

Attraktive Möglichkeiten

**Die Hannoverschen Kassen bieten
grundsätzlich drei verschiedene
Durchführungswege an:**

1. Pensionskasse

Der Arbeitgeber leistet Beiträge an die Hannoversche Pensionskasse VVaG, welche den Mitarbeitenden später die Rente auszahlt.

2. Rückgedeckte Direkt-/Pensionszusage

Der Arbeitgeber gibt den Mitarbeitenden eine Direkt-/Pensionszusage auf eine Betriebsrente. Er rückversichert sich hierfür in der Hannoverschen Alterskasse VVaG.

3. Rückgedeckte Unterstützungskasse

Der Arbeitgeber gibt den Mitarbeitenden eine Unterstützungskassenzusage und rückversichert sich hierfür in der Hannoverschen Alterskasse VVaG.

Vorteile zu 1.

- Einfacher und kostengünstiger Durchführungsweg.
- Keine Bilanzierungspflicht
- Keine Rentendynamisierungspflicht
- Scheidet der Mitarbeitende aus der Einrichtung aus, kann er die Versorgung als Einzelmitglied oder ggf. über einen neuen Arbeitgeber ohne Verluste weiterführen.
- Die Mitgliedschaft für Arbeitgeber ist kostenlos.

Vorteile zu 2. und 3.

- Arbeitgeberbeiträge können grundsätzlich unbegrenzt steuer- und sozialversicherungs-frei eingezahlt werden.
- Bei der Unterstützungskasse ist keine Bilanzierung erforderlich.

Unsere Tarifangebote

Tarif B:

Alters-, Erwerbsminderungs- und Witwen-/Witwerrente (Ehepartner:in)

Tarif EnAIW (nur für die Pensionskasse):

Alters-, Erwerbsminderungs- und Witwen-/Witwerrente (auch Lebenspartner:in)

Tarif EnA:

Altersrente

Tarif EnAl:

Alters- und Erwerbsminderungsrente

Tarif EnAW:

Alters- und Witwen-/Witwerrente (auch Lebenspartner:in)

Tarif FAIW (nur für die Alterskasse):

Alters-, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenversorgung, sowie eine 1%ige Rentendynamik

Tarif FAW (nur für die Alterskasse):

Altersrente und Hinterbliebenenversorgung, sowie eine 1%ige Rentendynamik

Unsere Tarife beinhalten einen garantierten Zins und enthalten keinerlei Provisionszahlungen.

Informationsmaterial

- Merkblatt Pensionskasse
- Merkblatt Gegenüberstellung AK/PK/UK
- Tarife Zusatzversorgung

Die Merkblätter finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter

Kontakt

Miriam Jorke

jorke@hannoversche-kassen.de

Telefon 0511. 820798-62



Betriebliche Altersversorgung

Wirkungsvoll umwandeln

Entgeltumwandlung

Zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen oder anstelle dieser hat jeder Arbeitnehmende einen rechtlichen Anspruch darauf, Teile aus seinem Bruttoeinkommen in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Arbeitnehmer:innen aus einer Mitglieds-einrichtung.

Vorteile

Jährlich können Beiträge ebenfalls bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden. Sollte diese Grenze im Durchführungsweg der HPK bereits durch Arbeitgeberbeiträge ausgenutzt sein, können darüber hinaus weitere 4 % der BBG steuerfrei aber sozialversicherungspflichtig eingezahlt werden.

Eine Anwartschaft aus Entgeltumwandlung hat den Vorteil, dass sie sofort unverfallbar ist.

Darüber hinaus bekommt der Mitarbeitende in der Regel einen Arbeitgeberzuschuss von mindestens 15%.

	Ohne Entgeltumwandlung EUR	Mit Entgeltumwandlung EUR
Bruttogehalt	3.000	3.000
Beitrag aus Entgeltumwandlung	0	100
Steuern	317	295
Sozialabgaben	632	610
Nettogehalt	2.051	1.995

*Beispielrechnung: Steuerklasse 4, keine Kinder,
keine Kirchensteuer*

**Für 100 Euro Beitrag in Ihre betriebliche
Altersversorgung brauchen Sie netto nur
56 Euro zu investieren!**

Tarife

Für die Entgeltumwandlung stehen dieselben Tarife zur Verfügung wie unter den Arbeitgeberbeiträgen beschrieben. Auch die hinterlegten Rechnungsgrundlagen sind identisch.

Kontakt

Miriam Jorke

jorke@hannoversche-kassen.de

Telefon 0511. 820798-62

Informationsmaterial

- Informationen zur Entgeltumwandlung PK
- Merkblatt Entgeltumwandlung PK
- Merkblatt Entgeltumwandlung AK

Die Merkblätter finden Sie im Internet unter:
www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter



Basisrente

Sinnvolle Ergänzung

Selbstständige, die bereits Mitglied bei uns sind, Einzelmitglieder und Arbeitnehmer:innen aus einer Mitgliedseinrichtung können eine Basisrenten-Versicherung bei uns abschließen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige private Leibrentenversicherung, die staatlich gefördert wird.

Vorteile

Beiträge, die aus dem Nettoeinkommen in eine Basisrente eingezahlt werden, können zu bestimmten Anteilen als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Die Höhe der Beiträge ist vollkommen flexibel. Sie können jederzeit erhöht, verringert, die Zahlungen ausgesetzt und wieder aufgenommen werden.

Erläuterungen

Die Basisrente kann nicht veräußert, beliehen, übertragen und vererbt werden.

Empfehlenswert ist die Basisrente besonders für Selbstständige. Für Arbeitnehmende kann sie sinnvoll sein, wenn z. B. die Höchstgrenze für steuerfreie Beitragszahlungen bereits ausgeschöpft ist.

Gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen die anzusetzenden Basisrenten-Beiträge den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) nicht überschreiten.

Kontakt

Miriam Jorke
jorke@hannoversche-kassen.de
Telefon 0511. 820798-62

Informationsmaterial

– Merkblatt Basisrente

Das Merkblatt finden Sie im Internet unter:
www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter



Kombi-Modelle

Clever verknüpft

Modelle der betrieblichen Altersversorgung können sowohl untereinander als auch mit unseren Solidargemeinschaften verknüpft werden.

Beispiel 1

Der Arbeitgeber bietet seinen Mitarbeitenden eine Direktzusage über einen monatlichen Beitrag in Höhe von 50 Euro an. Wenn die Mitarbeitenden zusätzliche Beiträge in Form von Entgeltumwandlung aufbringen, erhalten diese nochmals einen Zuschuss in Höhe von 20% des Entgeltumwandlungsbeitrages. Wenn also die Mitarbeitenden auf 100 Euro brutto verzichten würden, das heißt in unserem Beispiel auf 56 Euro netto, könnten insgesamt 170 Euro als Beitrag in eine Altersversorgung fließen.

Gerne erstellen wir Ihnen dafür individuelle Angebote.

Beispiel 2

Unser „Versorgungswerk für Kindergärten“ richtet sich vor allem an kleinere Unternehmen und Organisationen, wie z. B. Kindergärten, kann aber auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Es bietet umfassende Vorsorge und ist dennoch einfach in der Verwaltung. Der Arbeitgeber kann aus verschiedenen Bausteinen der Versorgung

auswählen. Möglich sind z. B. Arbeitgeberbeiträge, die mit Entgeltumwandlung und einer Beihilfeberechtigung kombiniert werden. So erhält der Mitarbeitende neben einer soliden Betriebsrente eine gute zusätzliche Gesundheitsversorgung über die Hannoversche Beihilfekasse e. V.

Die Mitarbeitenden erreichen auf diese Art neben der betrieblichen Altersversorgung auch eine umfassendere Gesundheitsversorgung.

Der Arbeitgeber hält seine Kosten im Rahmen und erhöht seine Attraktivität bei der Personalsuche. Vielfältige Modelle und Kombinationen sind gestaltbar. Wir beraten Sie gerne.

Kontakt

Miriam Jorke
jorke@hannoversche-kassen.de
Telefon 0511. 820798-62

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/kombi-modelle und

www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/Versorgungswerk_fuer_Kindergaerten/

Beihilfekasse

Unterstützung bei Krankheit und Vorsorge

Ziel und Zweck ist es, die Mitarbeitenden unserer Mitgliedseinrichtungen, die therapeutische oder medizinische Hilfe zur Förderung ihrer Gesundheit benötigen, auf solidarische Weise zu unterstützen. Die Mitgliedseinrichtungen als Arbeitgebende entrichten hierfür einen monatlichen Gesamtbeitrag je Mitarbeitenden (inkl. seiner familienversicherten Angehörigen) von 19 Euro. Aus diesem Topf können bis zu 70% der Gesundheitsaufwendungen erstattet werden, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht getragen werden. Zuschüsse sind z. B. für Zahnersatz, Kieferorthopädie, Anthroposophische Medizin und Therapie, andere Naturheilverfahren, Sehhilfen u.v.m. möglich.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden und deren familienversicherte Angehörige.

56 Mitgliedseinrichtungen haben derzeit rund 1.464 Mitarbeitende hier angemeldet. Auch deren familienversicherte Angehörige sind beihilfeberechtigt. Das heißt, hier hat sich eine Solidargemeinschaft gebildet, die derzeit geschätzt ca. 2.000 Menschen versorgt.

Kontakt

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrer Einrichtung Mitglied in der Hannoverschen Beihilfekasse e. V. zu werden, dann wenden Sie sich bitte an:

Britta Buchholz
buchholz@hannoversche-kassen.de
Telefon 0511. 820798-54

Informationsmaterial

– Erstattungsrahmen

Das Merkblatt und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/beihilfekasse



Sozialfonds

Gesundheit fördern

Gesunde Mitarbeitende, gesunde Einrichtungen; Salutogenese und Solidarität; individuelle und gemeinschaftliche Entwicklung – das sind Themen des Sozialfonds in der Hannoverschen Solidarwerkstatt e. V. Er ist ein Sondervermögen, das gespeist wird durch regelmäßige Zuwendungen der Trägereinrichtungen sowie durch freie Spenden.

Der Sozialfonds berät und fördert Einzelpersonen, die eine Reha-Präventions-Maßnahme zur Erhaltung ihrer Gesundheit benötigen. Er arbeitet eng mit einem Netzwerk von kooperierenden Reha-Kliniken sowie mit ambulanten Therapeuten zusammen. Der Sozialfonds entwickelt Bildungsangebote und fördert Projekte zu aktuellen Gesundheitsthemen, wie z. B. Burnout-Prävention, in seinen Trägereinrichtungen.

Unsere Leistung besteht darin, als Treuhänder dieses Sondervermögen zweckgerichtet zu verwalten. Wir nehmen sowohl die Interessen der Leistungsempfänger als auch der Mittelgeber wahr, wir beraten und unterstützen, koordinieren Experten und geben inhaltliche Impulse. Gemeinsam mit den Trägereinrichtungen entwickeln wir auch das Leistungsspektrum kontinuierlich weiter.

Der Sozialfonds blickt mittlerweile auf über 20 Jahre erfolgreicher Arbeit zurück, sein Konzept ist auch auf andere Themen und Akteure im gemeinnützigen Bereich übertragbar.

Kontakt

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrer Einrichtung Mitglied im Sozialfonds der Hannoverschen Solidarwerkstatt e. V. zu werden, dann wenden Sie sich bitte an:

Britta Buchholz
buchholz@hannoversche-kassen.de

Informationsmaterial

– Merkblatt Sozialfonds Allgemein

Das Merkblatt und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/sozialfonds

Kapitalanlage

Gesellschaftlich verantwortlich Geld erwirtschaften

Sie vertrauen uns für einen sehr langen Zeitraum Ihre Beiträge an. Aber wo und wie wirkt Ihr Geld während all dieser Zeit? Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und richten all unsere Investitionen an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus.

Unsere Nachhaltigkeitskriterien orientieren sich an den Werten unserer Versicherungsgemeinschaft. Um dies sicherzustellen, haben wir einen Nachhaltigkeitsrat, der zu mindestens 50 % aus unseren Mitgliedseinrichtungen besteht und uns in allen Fragen der Nachhaltigkeit berät. Unsere Versicherten und Mitglieder wollen, dass wir ihr Geld sicher, rentabel und nachhaltig zugleich anlegen. Außerdem soll ihr Geld wirksam werden; wirksam am besten in Bereichen, die Lösungen entwickeln, damit wir zukünftig im Einklang von Mensch und Natur leben können. So investieren wir stets in sichere und langfristige Anlageformen, die dazu geeignet sind, die Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen an nachhaltigen Unternehmen sowie Wohn- und Pflegeimmobilien sind die Bausteine dieser nachhaltigen Investitionen.

Wir sehen uns auf einem Weg, den wir aus eigener Kraft und mit viel Motivation weiter gehen, um unseren Beitrag für eine lebenswerte Zukunft zu leisten. Auf dem Weg zu sein, bedeutet jedoch auch, dass unsere Kriterien sich stetig an den aktuellen Stand der Forschung anpassen, dass wir Zielkonflikte sehen und diese aushalten müssen und dass wir transparent darüber berichten, wo wir uns gerade befinden. Um diesem eigenen Anspruch nach Transparenz gerecht zu werden, veröffentlichen wir jährlich unseren Transparenz- und Investitionsbericht. Jeder Bericht veranschaulicht, was sich konkret in den letzten zwölf Monaten verändert hat. Darüber hinaus haben wir uns den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) verpflichtet und berichten jährlich nach diesem internationalen Standard unsere Aktivitäten rund um die Nachhaltigkeit.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de

Neue Wege der Versorgung

Unsere Leistungen für Sie:



Sozialfonds

Unterstützung von Präventions- und Rehabilitationsangeboten

Beihilfekasse

Unterstützung zur Förderung der Gesundheit

Solidarfonds Altersversorgung

Finanzielle Hilfe für ehemalige Mitarbeitende von Waldorfeinrichtungen

Nachhaltige Anlage der Versichertengelder

Soziale, ethische und ökologische Kriterien

Transparenz- und Investitionsbericht

Nachhaltige betriebliche Altersvorsorge

je nach Bedarf in den Durchführungswegen

- Pensionskasse
- (Rückgedeckte) Unterstützungskasse
- (Rückgedeckte) Direktzusage

mit Finanzierung durch

- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung)
- Einzelmitglieder (Basis-/Rürup-Rente)

Versicherungsmathematische Gutachten

Rentenabrechnungen

Versorgungsausgleich

Hannoversche Kassen
Pelikanplatz 23
30177 Hannover
Telefon 0511. 820798-50
Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de
www.hannoversche-kassen.de

Stand: 01.05.2024



HANNOVERSCHE
KASSEN

Neue Wege der Versorgung